

**Abschrift
Ausschuss für
Wirtschaftsförderung,
Fremdenverkehr und Kultur**



WiFKA/003/2013

Havixbeck, 24.06.2013

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wardenga sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Wardenga

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

als Vertretung für Frau Lehr

Herr Klaus Kerkering

Herr Andreas Lenter

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

Herr Dr. Thomas Wellenreuther

Sachkundige Bürger

Herr Christian Albrecht

Frau Eva-Maria Möller

Frau Anja Postruschnik

als Vertretung für Herrn Geuer

Herr Ralph Seiler

Sachkundige Einwohner

Herr Thorsten Kremser (Werbegemeinschaft)

Herr Horst Möhlenbrock (Verkehrsverein)

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

Gäste

Herr Norbert Vowinkel

zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Cornelia Lehr

Sachkundige Bürger

Herr Horst Geuer

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Wardenga die anwesenden Mitglieder und die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Da Herr Vowinkel schon anwesend ist, schlägt Ausschussvorsitzender Wardenga vor, den TOP 7 vorzuziehen und unter TOP 6 zu behandeln. Die Ausschussmitglieder sind hiermit einverstanden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 22.04.2013 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Im Namen von Bürgermeister Gromöller gibt Herr Gottheil folgende Berichte ab:

TOP 3.1

Ausbau des Glasfasernetzes in Havixbeck

Der Ausbau eines Glasfasernetzes erhält für alle Kommunen eine immer größere Bedeutung. Nur durch die Glasfasertechnik kann den Anforderungen aus der Wirtschaft und immer mehr auch aus dem privaten Bereich genüge getan werden.

Die Gemeinde Havixbeck hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH, dem Kreis Coesfeld, den Nachbarkommunen und Providern viele intensive Gespräche geführt, um ein Glasfasernetz in Havixbeck aufzubauen. Am 18.06.2013 hat nun unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH ein konkretisierendes Gespräch mit der BORnet GmbH (BORnet) aus Borken stattgefunden. Die BORnet sieht die Möglichkeit, in der Gemeinde Havixbeck, einschließlich des Ortsteils Hohenholte, ein Glasfasernetz eigenwirtschaftlich aufzubauen, wobei noch verschiedene Randbedingungen abschließend zu prüfen sind.

Wesentlichste Randbedingung für den Investor ist, dass die Wirtschaftlichkeit der Investition erkennbar ist. Für die BORnet bedeutet dieses konkret, dass 40 % der möglichen Haushalte (50 % der Unternehmen in Gewerbegebieten) vor Baubeginn einen Erstvertrag abschließen, wobei dann von der BORnet ein 100%iger Ausbau einschließlich entsprechender Ausbaureserven garantiert wird. Die Leistung dieses Glasfasernetzes beträgt mindestens 100 Mbit synchron.

Um diese Ziele zu erreichen, muss die Gemeinde dem Vorhaben positiv gegenüberstehen. Ferner benötigt das Projekt „Glasfasernetz Havixbeck“ Multiplikatoren, die das Anliegen in die Bevölkerung tragen.

Seitens der BORnet wird es als realistisch angesehen, 2014 erste Glasfaseranschlüsse in Havixbeck zu haben. Eine ausführliche Information soll am 23.09.2013 im WiFKA gegeben werden. In dieser Ausschusssitzung wird die BORnet das Projekt konkret vorstellen. Im Vorfeld wird die Gemeinde erste Multiplikatortreffen initiieren, um auch diese Ergebnisse in der Sitzung des WiFKA präsentieren zu können.

TOP 3.2

Museumsfest

Am 16. Juni veranstaltete das Baumberger-Sandstein-Museum ein Museumsfest mit der Absicht, Werbung für die Regionale 2016 und das eigene Regionale-Projekt „Baumberger Akademie für Sandstein“ zu machen.

Auf unterhaltsame Weise sollte den Besuchern vermittelt werden, mit welchen Aufgaben die geplante Akademie befasst sein würde. Dafür hatten vier Steinbildhauer ihre Stände aufgebaut und führten viele Gespräche mit Besuchern. Der Bildhauerkurs für Kinder war ausgebucht. Die zusätzliche Möglichkeit, mal für einige Minuten auf den Stein zu schlagen, wurde auch sehr gern angenommen. Die kabarettistische Sandsteinberatung von „Doktor Stein“ widmete sich alltäglichen Sandsteinfragen, wobei ernste Antworten auf humorige Art gegeben wurden. Prof. Martin Korda und Friedhelm Brockhausen machten zwei Rundgänge durch Havixbeck, wobei das Thema Baukultur im Vordergrund stand. Am Pavillon der Regionale 2016 stand Uta Schneider, die Geschäftsführerin der Regionale, mit drei Mitarbeitern für Auskünfte zur Verfügung.

Frau Schneider war mit dem Interesse und den Gesprächen bei lockerer Atmosphäre überaus zufrieden. Die Resonanz des Publikums war sehr gut, die Besucherzahl wird auf insgesamt 1000 geschätzt, wobei die Besucher nicht nur aus Havixbeck, sondern aus der ganzen Region kamen.

TOP 3.3

Projektentwicklung der "Baumberger Akademie für Sandstein"

Für die Beratung und Betreuung des „Netzwerks Baukultur im Münsterland“ sowie für die drei Einzelprojekte ist in Zusammenarbeit mit der Regionale-Agentur das Büro „startklar. Projekt. Kommunikation“ ausgesucht worden. Da die Beauftragung dieses Büros aus LEADER-Mitteln gefördert wird und zwei LEADER-Regionen dabei beteiligt sind, waren auch mit Münster und Düsseldorf zwei Bezirksregierungen involviert.

Dabei scheint es einige Reibungsverluste gegeben zu haben. Jedenfalls hat sich die Auftragsvergabe an das Büro startklar erheblich verzögert. Diese soll jetzt in diesen Tagen erfolgen.

TOP 3.4

Corporate Design

Die Verwaltung ist verschiedentlich darauf angesprochen worden, warum das Sandsteinmuseum nicht im Erscheinungsbild des neuen Corporate Designs (CD) der Gemeinde Havixbeck im Internet präsentiert wird. Hierzu kann Folgendes mitgeteilt werden:

Das CD-Handbuch wurde durch die Agentur KrisKras erstellt. Es sollte eine einheitliche Außendarstellung für Havixbeck erreicht werden. Bestimmte Bereiche wurden in diesem Handbuch festgelegt. Dazu gehören das Logo, Vordrucke, Schriftarten, Farben, Printmedien und auch die Darstellung der Homepage der Gemeinde Havixbeck. Die Einbindung des Sandsteinmuseums in die Homepage der Gemeinde Havixbeck ist im Handbuch nicht expliziert vorgesehen. Der Zusammenschluss des Verkehrsvereins mit der Seite der Gemeinde Havixbeck wurde als erstrebenswert erachtet, da sich für den Nutzer eine Vereinfachung ergibt, wenn auch die Tourismusdaten auf der Domäne Havixbeck.de liegen.

Die Seiten des Sandsteinmuseums sind per Link von der Gemeindehomepage niedrigschwellig zu erreichen. An der Stelle wird bereits darauf hingewiesen, dass das Baumberger-Sandsteinmuseum 1994 als kommunales Museum der Gemeinde Havixbeck eröffnet wurde.

Mittlerweile hat sich das Logo des Museums über Flyer, Plakate und Internet wie ein Markenzeichen etabliert. Das Logo der Gemeinde Havixbeck ist im Sinne des Co-Branding schon seit vielen Monaten auf der Startseite des Sandsteinmuseums (www.sandsteinmuseum.de) zu sehen.

Eine totale Vereinheitlichung des Erscheinungsbilds von Gemeinde und Museum erscheint mir gerade zum jetzigen Zeitpunkt weder wünschenswert noch ratsam, da aktuell - wie zuvor berichtet – die Projektentwicklung zur Baumberger Akademie für Sandstein vorangetrieben wird und in diesem Zusammenhang auch alternative Trägerstrukturen untersucht werden.

Ausschussvorsitzender Wardenga äußert, dass er sich zu diesem Thema eine von der Verwaltung erarbeitete Mitteilungsvorlage gewünscht hätte. In diesem Falle wäre es möglich gewesen, im Ausschuss über diesen Punkt zu beraten. Er sei persönlich nicht damit einverstanden, dass die Homepage des Sandsteinmuseums nicht dem CD der Gemeinde Havixbeck angepasst werde.

Andere Ausschussmitglieder schließen sich dieser Meinung an. Es wird vorgeschlagen, über den Punkt „Corporate Design“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur zu beraten.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Ausschussmitglieder darauf hingewiesen, dass in diesem Ausschuss über weitere Themen hätte beraten werden können. Beispielhaft genannt wird die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme für die Prioritätenliste beim Radwegeausbauprogramm an den Kreis Coesfeld.

TOP 3.5

Durchfahren der Fußgängerzone

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen war nochmals die Frage diskutiert worden, wie ein Durchfahren der Fußgängerzone nachhaltig unterbunden werden kann. Daraufhin ist durch den Gemeinderat ein Betrag für die Beschaffung von zwei umlegbaren Pollern bereitgestellt worden. Im Zuge der heute durchgeführten Verkehrsschau ist die Frage der Positionierung der Poller mit Vertretern der Straßenverkehrsaufsicht und der Kreispolizeibehörde vor Ort erörtert worden. Danach wäre der Einbau von rot-weiß gekennzeichneten und umlegbaren Pollern im Bereich der Zufahrt von der Schulstraße aus möglich. Vor dem Autohaus und auf der gegenüberliegenden Straßenseite neben der Pizzeria ist ausreichend Platz vorhanden, damit Fahrzeuge rangieren können.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme nach Rechtskraft des Haushaltes kurzfristig umzusetzen.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Zukünftiges Konzept für die Durchführung des Adventsmarktes

Die Verwaltungsvorlage 089/2013 liegt vor.

Wie unter TOP 1 beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt unter TOP 7 beraten.

Herr Lenter führt aus, dass er in der Verwaltungsvorlage einen Vorschlag der Verwaltung vermisst, wie mit dem Angebot der Werbegemeinschaft umgegangen werden solle.

Frau Bergmoser weist auf den besonderen Charakter des Adventsmarktes auf dem Kirchplatz hin und hat daher Bedenken, diesen auf die Hauptstraße zu verlegen. Aufgrund der anstehenden Baumaßnahme des Krögerheims sei eine Verlegung in diesem Jahr denkbar, im nächsten Jahr solle jedoch neu beraten werden.

Einige Ausschussmitglieder äußern, dass sie sich nähere Informationen bzw. ein detailliertes Konzept der Werbegemeinschaft für die inhaltliche Gestaltung des Adventsmarkts zur Beratung gewünscht hätten. Erst mit diesen Angaben könne darüber entschieden werden, ob die von der Werbegemeinschaft geplante Veranstaltung bezuschusst werden solle, da nicht nur Kosteneinsparungen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen seien. Vielmehr müsse das Flair des Havixbecker Adventsmarkts auch bei neuem Konzept als „Alleinstellungsmerkmal“ bestehen bleiben.

Herr Kremser gibt bekannt, dass die Werbegemeinschaft das Ziel habe, den Weihnachtsmarkt attraktiver zu gestalten. Ein Arbeitskreis Weihnachtsmarkt sei gebildet worden, der sich mit der Planung beschäftige. Vereine und Ehrenamtliche sollen wie bisher eingebunden und der Zeitraum des Marktes ausgedehnt werden. Bis auf den erbetenen Zuschuss in Höhe von 5.000 € sollen alle weiteren Kosten von der Werbegemeinschaft übernommen werden.

Herr Gottheil erläutert, dass vor Erhalt der E-Mail vom 09.06.2013 Gespräche zwischen Herrn Büscher und der Verwaltung (Ansprechpartner waren Herr Gromöller bzw. Frau Böse) stattgefunden hätten. Verwaltungsseitig seien bislang jedoch noch keinerlei Zusagen gemacht worden. Es sei mit dem Angebot der Werbegemeinschaft die Möglichkeit gegeben, im Vergleich zur bisherigen Praxis Einsparungen zu erzielen. In der Verwaltungsvorlage sei bewusst auf einen Beschlussvorschlag der Verwaltung verzichtet worden, um die Auffassung des Ausschusses zu berücksichtigen. Generell traue die Verwaltung der Werbegemeinschaft aufgrund der in der Vergangenheit geleisteten guten Arbeit zu, ein geeignetes Konzept für den Adventsmarkt zu erarbeiten. Wenn der Werbegemeinschaft die Gestaltung des Adventsmarkts übertragen werde, könne dies aus seiner Sicht nur unter Gewährung eines Vertrauensvorschusses auf eine angemessene Gestaltung der Veranstaltung erfolgen.

Im Hinblick auf die Zeitschiene solle möglichst in dieser Sitzungsfolge eine Entscheidung getroffen werden, damit die Werbegemeinschaft weiter planen könne.

Im Laufe der nachfolgenden Diskussion bleiben für die Ausschussmitglieder folgende Fragen offen:

- Welche neuen Informationen gibt es von Seiten der Werbegemeinschaft? Bis wann kann ein Konzept zur Beratung vorgelegt werden, eventuell bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.07.2013?
- Ist mit den Vereinen und Ehrenamtlichen seitens der Werbegemeinschaft bzw. der Verwaltung gesprochen worden? Wie werden diese eingebunden?
- In welchem Zeitraum soll der Adventsmarkt stattfinden?
- Gastronomie und Ehrenamtliche wollen Stände einrichten. Wie werden die Preise und Standmieten geregelt?
- Wann beginnen die Bauarbeiten am Krögerheim?

Bis zum Haupt- und Finanzausschuss sollen diese Fragen möglichst beantwortet werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Verantwortlichen der Werbegemeinschaft und ggf. auch den Vereinen zu sprechen und die Ergebnisse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzustellen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 7

Vorstellung der Varia GmbH (Tochtergesellschaft des Stiftes Tilbeck) als Integrationsunternehmen für Menschen mit und ohne Behinderungen

Wie unter TOP 1 beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt unter TOP 6 beraten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Wardenga Herrn Vowinkel, Geschäftsführer der Varia GmbH.

Zunächst stellt Herr Vowinkel sich und seinen beruflichen Werdegang vor. Mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt ist, erklärt er am Modell der von der Varia GmbH übernommenen Privatrösterei Schröder detailliert die Funktionsweise von Integrationsunternehmen für Menschen mit und ohne Behinderung. Anhand von Beispielen wird deutlich gemacht, welche Menschen mit welcher Art Behinderung im Integrationsunternehmen arbeiten und welche Arbeitsfelder diese bedienen.

Die während und nach der Präsentation aufkommenden Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Vowinkel beantwortet. Auf die Frage der Vertriebsstrategie der Kaffeerösterei gibt er an, dass Depots (z.B. Feinkostläden, Bioläden usw.) aufgebaut werden sollen und dass über einen Onlineshop bereits ein Direktvertrieb möglich sei. Ansonsten solle über Mund zu Mund-Propaganda bzw. Begeisterung Werbung gemacht werden. Außerdem gebe es bereits Anfragen von Vereinen, Kirchen sowie Firmen, Kaffeesorten unter einem eigenen Label herauszubringen.

Abschließend dankt Ausschussvorsitzender Wardenga Herrn Vowinkel für seine Ausführungen.

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses beantwortet.

TOP 9 – Herr Wesselmann (noch ausstehende Beantwortung der schriftlich gestellten Fragen Nr. 2 und 6)

Frage 2: Besteht im Landschaftsschutzgebiet Poppenbeck eine zusätzliche Notwendigkeit der Ausschilderung des Landschaftsschutzgebietes, um das verbotene Verlassen der Reitroute zu verhindern? Siehe auch: <http://buergerservice.kreis-coesfeld.de/238+M578df913c29.0.html>

Antwort des Kreises Coesfeld:

Die zusätzliche Notwendigkeit der Ausschilderung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Baumberge - Stevertal besteht nicht. Die Internet-Ausführungen zum Reiten im Kreis Coesfeld sind eindeutig. Sie stehen nicht im Widerspruch zur geplanten Münsterlandreitroute.

Auszug zum angegebenen Link:

"Danach darf grundsätzlich in der freien Landschaft und im Wald auf allen öffentlichen und privaten Wegen geritten werden. Von dieser Regelung gibt es aber einige Ausnahmen. **Nicht** geritten werden darf:

- auf Wanderwegen, Sport- und Lehrpfaden u. ä.,
- außerhalb der Wege im Wald, in Landschafts- und Naturschutzgebieten und in behördlich gekennzeichneten anderen Schutzbereichen,
- außerhalb von öffentlichen Wegen und Reitwegen in den Gebieten, die von der Freistellungsverordnung ausgenommen sind (sog. Sperrgebiete),
- auf Wegen, die mit dem Straßenverkehrsschild „Verbot für Reiter“ behördlich gekennzeichnet sind,

- auf privaten Wegen und Straßen, die zu Gärten, Hofräumen, Wohnbereichen oder zu einem Betriebsgelände gehören,
- auf Feldrainen, Böschungen, Uferrandstreifen, Waldschneisen/Rückeschneisen, Leitungstrassen u. ä., die erkennbar keine Wege sind."

Grundsätzlich wird damit das Reiten auf privaten/öffentlichen oder entsprechend gekennzeichneten Wegen/Straßen im LSG nicht verboten. Um eine "Verschilderung" dieser großräumigen LSG's zu vermeiden, ist zurzeit eine weitere Beschilderung nicht vorgesehen.

Frage 6: Welche Maßnahmen zur verkehrlichen Sicherheit wurden mit dem Kreis bzw. Land besprochen? Beispielsweise muss die L550 überquert werden. Der Verkehr aus Richtung Brauhaus Klute ist für Reiter und natürlich auch Radfahrer und Fußgänger bei der eingezeichneten Überquerung nicht einsehbar. Hier trifft ausgeprägter Motorradverkehr, vor allen Dingen am Wochenende, auf mögliche Reittouristen. Welche Beschilderung und Verbesserung der Einsehbarkeit sind hier vorgesehen? Gibt es eine Temporeduzierung wie vergleichsweise in Münster auf Tempo 50?

Antwort des Kreises Coesfeld:

Die Querung von übergeordneten Straßen obliegt grundsätzlich immer demjenigen Verkehrsteilnehmer, der eine solche Straße quert in eigener Verantwortung. Ähnliche Situationen werden auf den vorgesehenen Reitrouten-Trassen häufiger vorgefunden. Für die betreffenden Reitroutenabschnitte werden gleichzeitig detaillierte Karten erstellt. In diesen wird deutlich auf diese Querungen mit einer eigenen Symbolik aufmerksam gemacht. Die vorgesehenen Reitrouten wurden u. a. dem jeweiligen Straßenbaulastträger vorgelegt und gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde grundsätzlich nur dort einer eingehenderen weiteren Regelung (z. B. Beschilderung/Trassenverlegung) unterzogen, wenn ausdrücklich festgestellte Unfallhäufungsabschnitte betroffen waren.

TOP 12.1 – Frau Lehr

Frau Lehr berichtete von einem Hinweis des Herrn Dr. Peter Ilisch, Historiker aus Münster, dass auf der Internetseite „Archive NRW“ kein Hinweis auf das Archiv der Gemeinde Havixbeck zu finden ist.

Antwort der Verwaltung:

Der Eintrag in das Internetportal der NRW-Archive ist angelegt und kann über den folgenden Link aufgerufen werden:

http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_e-h/h/Havixbeck/oeffnungszeiten_und_kontakt/index.php

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 8.1

Herr Wardenga (Grundsteuerreduzierung)

Ist es richtig, dass Gewerbetreibende, die kein Gewerbe mehr betreiben, nur die Hälfte der Grundsteuer zahlen bräuchten?

Antwort der Verwaltung:

Die Möglichkeit einer Grundsteuerreduzierung ist nicht mit der Aufgabe eines Gewerbebetriebs verbunden. Vielmehr ist es Eigentümern von Mietimmobilien möglich, eine Reduzierung der Grundsteuer um bis zu 50% zu erzielen, wenn nachvollziehbar trotz intensivster Aktivitäten eine Vermietung nicht möglich ist und demzufolge von den Eigentümern keine Mieterlöse erzielt werden können. An die Bemühungen zur Vermietung werden recht hohe Voraussetzungen geknüpft. Die Schaltung von Anzeigen in Zeitungen oder in Immobilien-Portalen ist für sich allein betrachtet nicht ausreichend.

TOP 8.2

Herr Wardenga (Werbung in leerstehenden Geschäftsräumen)

Diese Frage bezieht sich auf die Frage aus TOP 8.1. Ist es möglich, Schaufenster leerstehender Geschäftsräume beispielsweise durch Auslagen anderer Geschäfte zu dekorieren, ohne dass hierdurch die Reduzierung der Grundsteuer des eigentlichen Gewerbetreibenden (Eigentümer des Geschäftsraums) beeinträchtigt wird?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich steht die Nutzung von leerstehenden Geschäftsräumen solange der Reduzierung der Grundsteuer nicht entgegen, soweit tatsächlich vom Eigentümer keine Einnahmen erzielt werden und die Vermietbarkeit der Immobilie durch die vermeintliche Nutzung nicht weiter eingeschränkt wird. Im Klartext müssen Dritte immer noch erkennen können, dass der jeweilige Geschäftsraum noch verfügbar und durch Freistellung auch kurzfristig verfügbar ist.

TOP 8.3

Herr Messing (Erreichbarkeitsquote)

Wie hoch ist nach Einbau der neuen Telefonanlage die prozentuale Erreichbarkeitsquote?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat hierzu keine detaillierte Datenauswertung vorgenommen.

TOP 8.4

Herr Messing (Erreichbarkeit in der Mittagspause)

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung eingeleitet, um in der Mittagszeit erreichbar zu sein?

Frau Möller ergänzt, dass es mit der neuen Telefonanlage möglich sein müsste, eine Reihenfolge von Durchwahlnummern festzulegen, an die Anrufe weitergeleitet werden, falls ein Ruf nicht angenommen wird.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitregelungen können die Bediensteten im Rathaus ihre Mittagspause im Zeitkorridor zwischen 12.00 und 14.00 Uhr frei wählen.

Die Zentrale (Anschluss 33-0) ist während dieses Zeitraums nicht besetzt. Stattdessen ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Aktuell ist nicht vorgesehen, auch während der Schließzeit des Rathauses die Telefonzentrale (auch nicht durch Rufumleitung) dauerhaft besetzt zu halten.

Direkttelefonate mit den einzelnen Ansprechpartnern können hiervon unabhängig natürlich jederzeit unter Nutzung der Durchwahlnummern geführt werden. Bei Abwesenheit können eingehende Anrufe durch Bedienstete mit der Technik der Telefonanlage übernommen werden.

Unterschriften:

gez.: Thomas Wardenga
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 27.06.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte